

Entgeltordnung der „Gruson-Gewächshäuser“ Magdeburg

Aufgrund der §§ 6,8 i.V.m. § 44 Abs. 3 Nr.6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA Nr. 10, S. 128) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 07.12.06 die vorliegende Entgeltordnung für die Gruson-Gewächshäuser Magdeburg beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält die „Gruson-Gewächshäuser“ als eine exotische Pflanzensammlung, die nach allgemein gültigen fachtechnischen Regeln betrieben und der Öffentlichkeit als Schausammlung zugänglich gemacht wird.

§ 2 Entgeltpflicht

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Entgelt erhoben. Dieses richtet sich nach den Tarifen, die aus der Anlage zu § 2 dieser Entgeltordnung zu entnehmen ist. Das Entgelt wird vor Betreten der Schausammlung fällig.

§ 3 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt ab 01.01.2007 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung vom 27. Dezember 2001, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg, 11. Jahrgang Nr. 171, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Magdeburg, 19.12.06

Dr. L. Trümper
Oberbürgermeister

Anlage zu § 2 der Entgeltordnung der Gruson-Gewächshäuser Magdeburg

I. Entgelte

-	Tageseintrittspreise	EUR
1.1.	Eintrittspreise pro Erwachsener	3,00
2.2.	Ermäßigungsberechtigte	1,50
	-	Jahreskartenpreise
		EUR
2.1.	Jahreskarte pro Erwachsener	20,00
2.2.	Jahreskarte Ermäßigungsberechtigte	10,00

II. Sonderentgelte

	1.	Gruppeneintrittspreise	EUR
1.1.		Eintrittspreise pro Erwachsener für Gruppen ab 10 Personen	1,50
1.2.		Familienkarten (für 2 Erwachsene + 2 Kinder)	7,50
		(für 1 Erwachsener + bis zu 3 Kinder)	5,00
1.3.		Führungen (ca. 90 Minuten) pro Gruppe mit max. 20 Personen	20,00
1.4.		Raumüberlassung für Veranstaltungen	
		Botanikschule	50,00
		Farnhaus	100,00
		Botanikschule + Farnhaus	150,00

III. Ermäßigungsberechtigte

1. Kinder (3-15 Jahre)
2. Gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises:

Inhaber des Magdeburg-Passes sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte (eine Begleitperson frei).

Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Hiermit ordne ich gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg in der Neufassung der Änderungssatzung vom 09. Juli 1998 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Entgeltordnung der „Gruson-Gewächshäuser“ Magdeburg

Magdeburg, den 19.12.06

gez.
Dr. L. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel